



LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart



Tel: 0711-92547-0
Fax: 0711-92547-450 **NUR** Meldekarten (Rind,
Schwein, Schaf, Ziege)
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen,
Bestellungen, Sonstiges
Email: tierkennzeichnung@lkbw.de

TA

Infoblatt – Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Ausstellung eines Equidenpasses für Tierärzte

Der Beleg ist mit der Transpondernummer in Klarschrift mit Barcode vorgedruckt. Weiter steht die Registriernummer des Kennzeichners mit Barcode und Anschrift auf dem Formular. Der Beleg liegt der Transponderlieferung bei, wie auch Etiketten mit der Barcodenummer des Transponders.

Der Beleg ist maschinenlesbar. Zahlen und Druckbuchstaben in Großschrift müssen in die vorgesehenen Kästchen geschrieben werden, bitte nicht über die Ränder hinaus schreiben! Zahlen immer rechtsbündig eintragen. Ankreuzfelder sind optisch schon daran zu erkennen, dass sie wesentlich kleiner sind als solche für Zahlen und Druckbuchstaben in Großschrift.

Für das Ausfüllen des Beleges ist ein Kugelschreiber mit schwarzer Mine zu verwenden.

Alle Pflichtfelder sind auszufüllen. Die Equidennummer (UELN) kann angegeben werden, wenn der Equide eine besitzt. Freiwillig ist zudem die Angabe des Tiernamens. Der Eigentümer muss nur dann eingetragen werden, falls er vom Halter abweicht. Eine Beschreibung des Pferdes (Signalement) ist nicht mehr notwendig. Wichtig sind die Unterschriften des Equidenhalters und des Kennzeichners. Sollte eine der Pflichtangaben fehlen, kann kein Equidenpass ausgestellt werden und das hat einen aufwendigen Schriftwechsel zur Folge.

Angaben zum Equidenhalter (Standort bzw. Stall in dem das Tier steht)

Die Registriernummer des Equidenhalters, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort müssen in das Formular eingetragen werden.

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar und nur mit großen Druckbuchstaben! Der Tierhalter muß als Equidenhalter registriert sein!

Angaben zur Identifizierung eines Equiden

Für diesen Teil ist der Equidenhalter zuständig und bestätigt die Angaben mit seiner Unterschrift.

In das Feld für den „**Barcodeaufkleber des gesetzten Transponders**“ bitte ein mit dem jeweiligen Transponder geliefertes Etikett einkleben.

Das **Geburtsdatum** mit Tag, Monat, Jahr eintragen. Das Jahr wird nur mit den letzten beiden Zahlen gemeldet. Beispiel: Für das Jahr 2010 wird nur 10 angegeben.

Die **Art** bitte ankreuzen. Bei Kreuzungen nur das Feld Kreuzungen markieren und nicht zusätzlich die Arten aus denen die Kreuzung entstanden ist.

Die **Equidennummer (UELN)** ist nur dann einzutragen, wenn der Equide eine solche Nummer hat – kein Pflichtfeld.



LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart



Tel: 0711-92547-0
Fax: 0711-92547-450 **NUR** Meldekarten (Rind, Schwein, Schaf, Ziege)
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen, Bestellungen, Sonstiges
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de

Die **Farbe** ist entsprechend dem Farbschlüssel auf der Rückseite des Formulars anzugeben.

Wurde der Equide aus einem EU-Mitgliedsland oder einem Drittland eingeführt und hat der Equide keinen Pass der den EU-Anforderungen entspricht, ist das **Einfuhrdatum**, das **Geburtsland** (soweit bekannt) und das **Herkunftsland** (Land aus dem das Tier eingeführt wurde) anzugeben. Die Schlüssel für das Geburtsland und das Herkunftsland finden Sie auf der Rückseite des Antrages.

Der **Tiername** ist eine freiwillige Angabe.

Wird das Feld „**Nicht zur Schlachtung für den menschlichen Verzehr bestimmt**“ **angekreuzt**, dann **gilt** dieser Status **lebenslang** für dieses Tier. Auch spätere Eigentumswechsel können diesen Status nicht mehr ändern.

Eine Rücknahme der Meldung „Nicht zur Schlachtung für den menschlichen Verzehr bestimmt“ ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Weicht der Eigentümer des Equiden vom Halter ab, kann dies im **Abschnitt „Angaben zum ggf. abweichenden Eigentümer“** eingetragen werden.
*Eigentümer ist die Person oder juristische Person, der das Tier gehört, während der Halter den Standort bzw. den Stall bezeichnet an dem das Tier steht!

Die zuvor gemachten Angaben bestätigt der Halter mit Datum und Unterschrift.

Die ordnungsgemäße Kennzeichnung mit dem oben angegebenen Transponder wird bescheinigt

Für diesen Teil ist der Kennzeichner zuständig und bestätigt die Angaben mit seiner Unterschrift.

Die **Implantationsstelle des Transponders** ist mit Standard oder abweichend anzukreuzen.

Standard bedeutet: der Transponder wird unter aseptischen Bedingungen zwischen Genick und Widerrist in die Mitte des Halses im Bereich des Nackenbandes parenteral implantiert.

Das **Kennzeichnungsdatum** muss eingetragen werden.

Die zuvor gemachten Angaben bestätigt der Kennzeichner mit Datum und Unterschrift.

Der vollständig ausgefüllte Antrag wird auf dem Postweg an den LKV geschickt. Die Adresse ist auf der Rückseite aufgedruckt und passt in ein Fensterkuvert bei Beachtung der Falzmarken.

Bei korrekten Angaben wird anschließend vom LKV ein Equidenpass erstellt und an den Tierhalter verschickt. sollten die Angaben nicht plausibel sein, erhält der Halter eine Fehlermeldung mit der Bitte, die Angaben zu korrigieren.